

Der sächsische Erzähler,

Bezirksanzeiger für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Agl. Amtshauptmannschaft, der Agl. Schulinspektion u. des Agl. Hauptzollamtes zu Bautzen,
sowie des Agl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich drei Mal,
Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend, und
 kostet einschließlich der Sonnabends erscheinenden "Sach-
zeitlichen Beilage" vierteljährlich Mark 1 50 Pf.
Nummer der Zeitungspreisliste 6587.

Gesetzspreishalle Nr. 22.
Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen
Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren
Zeitungsbüros, sowie in der Exped. d. Bl. angenommen.
Mittwoch fünfziger Jahrgang.

Abfertige, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung
finden, werden bis Montag, Mittwoch und Freitag
jedoch 9 Uhr angenommen und kostet die vierseitige
Corpusseite 10 Pf., unter "Eingesandt" 20 Pf. Geringster
Abfertigungsbeitrag 30 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pf.

Blutlaus.

Während der Herbst- und Wintermonate wird die Bekämpfung der Blutlaus dadurch begünstigt, daß der blattlose Zustand der Bäume das Erkennen der besallenen Stellen erleichtert.

Die Besitzer von Obstbäumen werden erneut auf ihre Verpflichtung zur Vertilgung der Blutlaus hingewiesen und veranlaßt, ungesäumt ihre Bäume zu untersuchen und nötigenfalls die Vertilgungsarbeiten vorzunehmen.

Eine Beschreibung des Schädlings und der wirksamsten Bekämpfungsarten ist in den Gemeindeämtern ausgehängt. Auch wird auf daß in dem Verlage von C. Heinrich in Dresden erschienene Wercklein: „Die wichtigsten Obstbaumsschädlinge und die Mittel zu ihrer Vertilgung“, bearbeitet von Otto Lämmerhirt (Preis für das Exemplar gebunden 1 M. — Pf.) aufmerksam gemacht.

Säumige werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft, auch wird nach Besinden auf ihre Kosten die Vornahme der Vertilgungsarbeiten durch die Behörde angeordnet werden.

Der Herr Bürgermeister zu Schirgiswalde, sowie die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher des Bezirks werden veranlaßt, durch ortsübliche Bekanntmachung auf vorstehende Anordnung noch besonders aufmerksam zu machen, die Vertilgungsarbeiten, soweit tunlich, durch Sachverständige überwachen zu lassen und Säumige der Königlichen Amtshauptmannschaft zur Bestrafung anzuzeigen.

Bautzen, am 15. Oktober 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft
von Nitschbach.

Pg.

Zur Beseitigung eines Krebseschadens in dem deutschen Wirtschaftsleben.

Die leider noch immer nicht ausgeglichenen gehäusigen Gegensätze im deutschen Wirtschaftsleben, wie sie zumal zwischen Handel und Industrie auf der einen und Landwirtschaft und Kleingewerbe auf der anderen Seite zu Tage treten, haben sehr viel dazu beigetragen, den deutschen Handel und zumal im Verkehre mit fremden großen Handelsplätzen zu schädigen, denn diese Gegensätze kamen ja in dem neuen Börsengesetz zum Ausdruck, daß das Kind mit dem Bade ausgeschüttet hat und die Börse immer noch vorwiegend als Gießbaum behandelt. Es ist aber doch klar, daß es Stätten und Gelegenheit geben muß, wo sich der Kaufmann, der Industrielle, der Landwirt, der Kapitalist und Finanzmann über den Stand und die Aussichten der Warenpreise, der Kurse für Wertpapiere, Wechsel u. s. w. informieren kann, und solche Einrichtungen müssen auch glatt und rasch funktionieren, wenn die großen Auslandsbörsen die Vertreter des einheimischen Handels nicht sohn legen sollen. Dies ist nun leider durch einige über das Ziel hinausgehende Bestimmungen des Börsengesetzes geschehen, und es ist erstaunlich, daß die Regierungsvorsteher, zumal auch der neue Staatssekretär des Reichsschatzamtes Freiherr v. Stengel dies eingesehen haben und jetzt mit wachsender Bestimmtheit davon gesprochen wird, daß dem Reichstag in der nächsten Session eine Novelle zum Börsengesetz zugehen werde, wahrscheinlich also der seit Jahr und Tag im Bundesrat ruhende und dort bisher unerledigt gebliebene Entwurf, der nur in sehr beschiedenem Umfange einige der größten Mißstände beseitigen soll, über die Handel und Verkehr klagen, und die auch von der Regierung als Mißstände anerkannt werden. Es ist längst nicht davon zu zweifeln, daß man an gewissen leitenden Stellen der Reichsregierung, namentlich auch an denen, die einen Einblick in den Zusammenhang der Börse und großen Finanzoperationen mit der auswärtigen Politik haben, eine Aenderung des Börsengesetzes im allgemeinen Staatsinteresse als notwendig erkannt wird, und daß man ganz gern diejenigen Bestimmungen beseitigen möchte, welche die Bedeutung und den Einfluß der deutschen Börse in den letzten Jahren herabgemindert haben. Die Einsicht ist vorhanden, darauf deuten manche Auslassungen über die Reformbedürftigkeit des Börsengesetzes und die Bedeutung der Börse, die in der Regierung nahestehenden Blättern schon seit Jahren und auch neuerdings wieder erschienen sind. Schon der im Bundesrat ruhende Entwurf war ein kleiner Anlauf, die Einsicht und den guten Willen auch zu betätigen. Dieser Anlauf ist stecken geblieben. Sachliche Schwierigkeiten können es nicht sein, die

den Bundesrat veranlaßt haben, die kleine Vorlage nicht zu erledigen. Die ganze Materie ist längst spruchreif, ihre Formulierung macht keine großen Schwierigkeiten mehr; man muß also annehmen, daß, wie in vielen anderen Fällen, Mangel an Entschlossenheit und Rücksichten auf die Mehrheit des Reichstages, die in ihrer Masse noch jede Reform des Börsengesetzes verweigert, die Fertigstellung des Entwurfes im Bundesrat und seine Einbringung im Reichstag verhindert haben. Inzwischen ist nicht nur in der Presse, sondern auch hinter den Kulissen durch mancherlei Rücksprache und Lehreng auf führende Persönlichkeiten der Rechten eingewirkt versucht worden mit dem Erfolge, daß einige in wirtschaftlichen Fragen bewanderte konservative Parlamentarier und vielleicht auch der eine oder der andere im Zentrum sich von der Notwendigkeit einer Änderung des Börsengesetzes überzeugt haben. △

Zur Landtagswahl.

Noch bis heute vorliegenden Berichten der Kreishauptmannschaften und Wahlkommissare dürften, wie das „Dresdner Journal“ mitteilt, zu Abgeordneten der II. Kammer der Ständeversammlung gewählt werden:

Im I. Wahlkreise Dresden: Handelskammer-Syndikus Schulze in Dresden (nat.-lib.);

IV. Wahlkreis Dresden: Kommerzienrat Grumbt in Böhlitz (konf.);

I. Wahlkreis Leipzig: Sanitätsrat Dr. med. Brückner in Leipzig (Mittelstandspartei);

I. Wahlkreis Chemnitz: Fabrikant Langhammer in Chemnitz (nat.-lib.);

2. städtischen Wahlkreise: Kaufmann Hartmann in Bautzen (nat.-lib.);

11. städtischen Wahlkreise: Gleisberg, Wühlenbesitzer in Grimma (nat.-lib.);

12. städtischen Wahlkreise: Bürgermeister Ahnert in Zwönitz (nat.-lib.);

15. städtischen Wahlkreise: Kommerzienrat Thret in Glauchau (nat.-lib.);

19. städtischen Wahlkreise: Kaufmann Gräfe in Annaberg (wird auch linksliberal bezeichnet);

21. städtischen Wahlkreise: Fabrikbesitzer Neidhardt in Reichenbach (nat.-lib.);

23. städtischen Wahlkreise: Stadtverordneter Günther in Plauen (nat.-lib.);

24. städtischen Wahlkreise: Fabrikbesitzer Bleyer in Falkenstein (nat.-lib.);

5. ländlichen Wahlkreise: Gutsbesitzer Soße in Bischorna (konf.);

7. ländlichen Wahlkreise: Geometer Menhöch in Kamenz (konf.);

10. ländlichen Wahlkreise: Redakteur Zimmermann in Dresden (Reform.);

11. ländlichen Wahlkreise: Gutsbes. Frenzel in Langenwolmsdorf (konf.);

12. ländlichen Wahlkreise: Gemeindevorstand und Gutsbesitzer Goltsch in Nennmannsdorf (konf.);

16. ländlichen Wahlkreise: Gemeindevorstand Rudelt in Deuben (konf.);

18. ländlichen Wahlkreise: Deponierat Stelzer in Leutewitz (konf.);

19. ländlichen Wahlkreise: Gutsbes. Greulich in Gröba (konf.);

20. ländlichen Wahlkreise: Stadtgutsbesitzer Hauffe in Dahlen (konf.);

21. ländlichen Wahlkreise: Gutsbes. Däbrich in Rößnitz (konf.);

24. ländlichen Wahlkreise: Geheimer Hofrat Dieterich in Helsenberg (konf.), oder Fabrikbesitzer Heino Krebschmar in Bischewitz (nat.-lib.);

27. ländlichen Wahlkreise: Geh. Hofrat Dr. Mehner in Niedingen (konf.);

29. ländlichen Wahlkreise: Gemeindevorstand Gräßling in Göppersdorf (konf.);

30. ländlichen Wahlkreise: Banddirektor Ulrich in Chemnitz (deutsch.-lib.);

33. ländlichen Wahlkreise: Gerichts- und Fabrikbes. Heymann in Großholzendorf (konf.);

35. ländlichen Wahlkreise: Amtsgerichtsrat Dr. Rühlmorgen in Dresden (konf.);

40. ländlichen Wahlkreise: noch unentschieden. Die Wahl des Gastwirts Stolle-Gefau (lib.) ist nicht unwahrscheinlich.

Demnach scheiden aus: Bürgermeister Leupold (konf.), Kaufmann Gontard (nat.-lib.), Fabrikant Uhlich (nat.-lib.), Uhrmacher Meißmann (konf.), Fabrikant Paulus (nat.-lib.), Kommerzienrat Kellner (nat.-lib.), Gutsbesitzer Schmölz (konf.), ehem. Gemeindevorstand Weigert (konf.), Rittergutsbesitzer Richter auf Basitz (konf.), Gemeindevorstand Frenzel (Sächs. Fortschrittsp.), Privatus Moy (Sächs. Fortschrittsp.), eventuell Geh. Hofrat Dieterich (konf.), Kohlenwerksbesitzer Alzeyer (konf.), und würden neu in die Kammer einzutreten: Handelskammer-Syndikus Schulze (nat.-lib.), Sanitätsrat Dr. med. Brückner (Mittelstandspartei), Fabrikant Langhammer (nat.-lib.), Kaufmann Hartmann (nat.-lib.), Stadtverordneter Günther (deutsch.-lib.), Stadtrat Bleyer (nat.-lib.), Gutsbes. Soße (konf.), Redakteur Zimmermann (Reform.); Gutsbesitzer Frenzel (konf.), Gutsbesitzer und Gemeindevorstand Goltsch (konf.), Gutsbes. Greulich (konf.) oder Fabrikbesitzer Krebschmar (nat.-lib.) und Gastwirt Stolle (Soc.).

Sachsen.

Heute Mittwoch beabsichtigt Ihre Majestät die Königin-Witwe, sich zu einem etwa 14tägigen